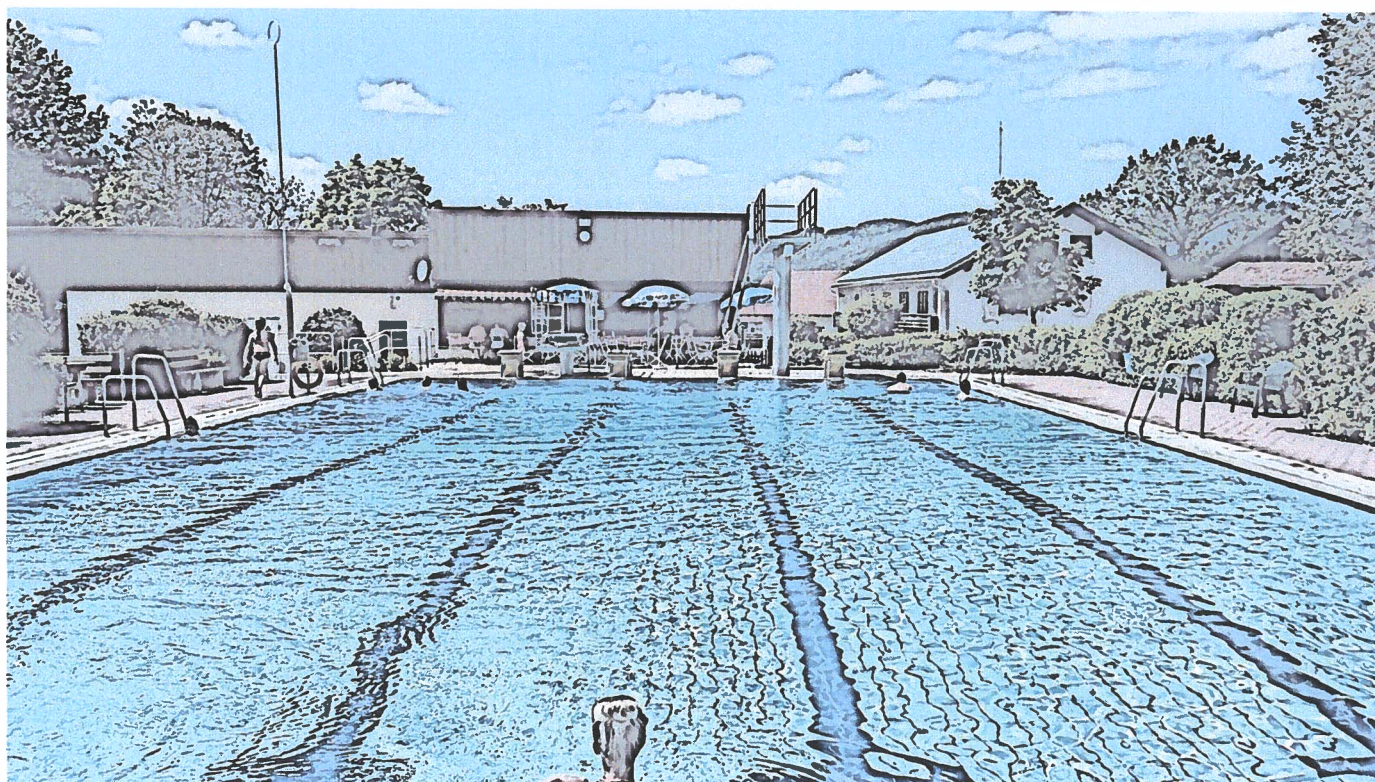




Hygienekonzept zur Eröffnung des Freibades Haibach



Stand: 08.06.2020

Präambel

Das Hygienekonzept gilt zusätzlich zur Satzung für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Haibach (Freibadsatzung) vom 24.05.2019 und gilt verbindlich. Es ändert in einschlägigen Regelungen die Freibadsatzung ab bzw. führt weitere Punkte auf. Das Hygienekonzept nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Benutzung des Freibades dienen.

Das Schwimmbad wird im Verlauf einer abschwächenden Pandemie betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf hat sich die Gemeinde Haibach in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Die Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste in Ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Freibadsatzung sowie der Regeln des Hygienekonzepts gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch das Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

Folgende Maßnahmen werden beim Betrieb des Freibades Haibach während der Pandemie umgesetzt:

1. Allgemeines

1.1 Besucherzahlen

Die Besucherzahl wird auf 100 Besucher begrenzt.

Das Schwimmerbecken darf maximal von 25 Personen, das Nichtschwimmerbecken von maximal 10 Personen gleichzeitig benutzt werden.

1.2 Öffnungszeiten und Eintrittspreise

Während der Pandemie gelten folgende geänderte Öffnungszeiten und Eintrittspreise:

Montag bis Sonntag

10.00 – 12.00 Uhr Schwimmstunden für die Risikogruppe

Während dieser Zeit darf ausschließlich das Schwimmerbecken von der genannten erlaubten Personenzahl benutzt werden.

15.00 – 19.00 Uhr Öffnung für alle Badegäste

Während dieser Zeit dürfen alle Becken genutzt werden. Auf die maximal erlaubte Personenzahl im Becken ist zu achten.

Während der Pandemie werden weder Saison- noch 10-er-Karten ausgegeben.

Unabhängig von der Dauer des Aufenthalts zahlen Erwachsene 3,00 €, Kinder und Jugendliche 2,00 €. Für die Schwimmstunden vormittags fallen pro Besuch 2,00 € an.

1.3 Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr erforderlich.

1.4 Abstandsregelungen und –markierungen sind im gesamten Bereich zu beachten.

1.5 Bereiche der Grünflächen, welche **nicht** genutzt werden dürfen, werden sichtbar gekennzeichnet.

1.6 Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

1.7 Nach der Nutzung ist das Schwimmbad unverzüglich zu verlassen. Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz sind zu vermeiden.

1.8 Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

1.9 Badegäste, die gegen die Regelungen des Hygieneplans verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

2. Eingangsbereich (Kassen- und Wartebereich)

2.1 Die Abstandsregeln müssen im Wartebereich eingehalten werden. Hierzu werden am Boden Abstandsmarkierungen angebracht.

2.2 Es darf nur eine Person bzw. eine Familie vor der Kasse stehen. Alle Personen haben beim Betreten des Freibades eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

2.3 Pro Person bzw. Familie muss ein sogenanntes Kontaktformular mit Namen, Adresse und Telefonnummer ausgefüllt werden, um eine mögliche Ansteckung lückenlos nachweisen zu können. Um eine Schlangenbildung zu vermeiden wird darum gebeten, dieses Formular bereits ausgefüllt zum Freibadbesuch mitzubringen. Das Formular wird hierfür vorab auf der Gemeindehomepage zum Download zur Verfügung gestellt. Weiterhin liegt es in der Metzgerei Rainer und beim Edeka Dietl in Haibach aus.

2.4 Für die Besucher wird im Kassenbereich ein Desinfektionsspender aufgestellt.

3. Umkleiden, Duschbereiche und Toiletten

3.1 Die Sammelumkleiden und die Duschen in den Toilettenräumen werden gesperrt.

3.2 Die Einzelumkleiden im Innenbereich stehen generell zur Verfügung, jedoch ist nur jede zweite Kabine geöffnet.

3.3 Die Toiletten dürfen nur jeweils von einem Besucher betreten werden. Die Toiletten werden täglich mehrmals gereinigt und desinfiziert. Zudem wird ein Reinigungsnachweis ausgehängt. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist hier Pflicht.

4. Becken und Beckenbereiche

In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Die Becken können jeweils nur auf einer Seite betreten bzw. verlassen werden. Auf den Beckenumrandungen gilt die Wegeregelung des Einbahnstraßenverkehrs. Für die jeweiligen Becken gelten nachfolgende Regeln:

4.1 Schwimmerbecken

- Im Schwimmerbecken dürfen sich maximal 25 Personen gleichzeitig aufhalten. Das Becken wird durch eine Schwimmleine in zwei Bereiche geteilt. Auf den Bahnen darf ausschließlich nur in die vorgegebene Richtung geschwommen werden. Eine Überquerung der Absperrung ist nicht erlaubt.
- Die Startblöcke sowie die Sprungtürme bleiben gesperrt.
- Die Ruhebänke rundum das Becken bleiben gesperrt.

4.2 Nichtschwimmerbecken

- Für das Nichtschwimmerbecken wird die Maximalbelegung auf 10 gleichzeitig badende Personen festgelegt.
- Die Rutsche bleibt gesperrt. Das Springen vom Beckenrand ist ebenfalls untersagt.
- Die Ruhebänke rundum das Becken bleiben gesperrt.

4.3 Planschbecken

- Das Planschbecken ist geöffnet. Es wird allerdings in 4 Bereiche aufgeteilt. Eltern sollten sich mit ihren Kindern auch nur in einem der abgeteilten Bereiche aufhalten. Die Eltern bzw. Begleitpersonen überwachen in Eigenverantwortung die Einhaltung der Abstandsregelungen ihrer Kinder.

5. Sportbereich

Der Sportbereich ist komplett gesperrt. Dies gilt für den Beachvolleyballplatz, die Tischtennisplatte und den Kickerkasten. Der Spielplatz ist ebenfalls gesperrt.

6. Verhaltensregeln für Besucher

Um das Ansteckungsrisiko zu mindern, gelten für alle Badegäste verbindlich folgende Verhaltensregeln:

6.1 Personen mit einer bekannten bzw. nachgewiesenen Infektion ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.

6.2 Die WC-Bereiche dürfen nur von maximal einer Person betreten und benutzt werden (siehe 3.3).

6.3 Die Hust- und Niesetikette sowie die gründliche Handhygiene sind unbedingt einzuhalten:

- Husten und Niesen möglichst immer in ein Taschentuch oder in die Armbeuge

- Hände häufig und gründlich waschen
- Duschen in den Außenduschen vor dem Baden

6.4 Besucher halten sich auf allen Flächen und im Bereich des Kiosks an die gebotenen Abstandsregeln ein, in engeren Räumen muss gewartet werden bis sich die anwesenden Personen entfernt haben.

6.5 Das Schwimmbecken muss nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen vermieden werden.

6.6 Die Badegäste werden am Eingang und vor den Becken durch entsprechende Aushänge informiert.

7. Grünflächen

Auf den nutzbaren Grünflächen werden die notwendigen 15m² pro Person bzw. pro Familie gekennzeichnet. Badegäste werden angehalten, sich auch nur auf dieser für sie vorgesehen Fläche aufzuhalten.

8. Kiosk- und Verkaufsbereich

Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt ausschließlich über das große Verkaufsfenster. Auf die Abstandsmarkierungen am Boden ist zu achten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Maske ist hier Pflicht.

Haibach, 08.06.2020


Fritz Schötz
Erster Bürgermeister